

LeihLa – Vertrag zum Leih-Lastenrad



zwischen

Vermieter:

Freiwilligenzentrum Augsburg gGmbH

und

Mieter:

Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse, BuchungsID

Identifikationsdokument (Kopie liegt bei!)

Engagiert unterwegs für Organisation / Projekt

Leihgegenstände (nicht mitgenommenes Zubehör bitte streichen)

- FZ-Lastenrad samt angestecktem Akku
- Ladegerät (optional)
- Schlüssel (für Kiste & Schloß und Akku)
- Absperrschloß samt Zusatzkette
- Gepäckträgeraufsatz samt Spanngurten
- Eurokiste
- Handyhalter

Mietdauer: von _____ bis _____
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

Leihende verpflichten sich zu sachgemäßem Umgang mit dem Lastenrad samt Zubehör und bestätigen per Unterschrift die umseitigen AGBs anzuerkennen.

Der Ausleihvorgang ist kostenlos, wir freuen uns jedoch über eine Spende zum Erhalt des Angebots.

Die hinterlegte Kautions in Höhe von € 50,- wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Lastenrades selbstverständlich zurückbezahlt.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Kautions hinterlegt _____
Datum, Stempel, Unterschrift des Anbieters

Kautions zurückerhalten _____
Datum, Unterschrift der Leihenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Allgemeines:

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe des FZA-Lastenfahrrads (im folgenden auch LeihLa, Fahrrad oder Lastenrad genannt) von der Freiwilligenzentrum Augsburg gGmbH (im folgenden FZA bzw. Anbieter genannt), Registereintrag: HR 24168 beim Amtsgericht Augsburg an registrierte Ausleihende.

Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage genannten Lastenrades erklären sich die Ausleihenden für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit werden Eigentumsrechte an dem Lastenrad erworben. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

2. Benutzungsregeln:

Alle Leihenden sind für die Dauer der Ausleihe des Lastenrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Lastenrad während der Ausleihe vorübergehend an Dritte überlassen wird, wobei eine Untervermietung nicht zulässig ist.

Das Lastenrad wird regelmäßig gewartet und überprüft, aber das FZA kann keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades übernehmen. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Leihenden zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem FZA unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Die Leihenden sind verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Im Falle eines Unfalls ist die Polizei und das FZA umgehend zu informieren.

Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit einem Absperrschloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

3. Haftung:

Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen. Ausleihende haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haften ausleihende auch für Verlust einzelner Teile des Leihvertrags.

4. **Ein letzter Vorbehalt:** Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich der Anbieter vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

Wir haben diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen weitgehend vom Projekt „max&moritz – die Statt Transporter zum Ausleihen“ übernommen, die der gemeinnützige Transition Town Augsburg e.V. freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.